

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

| | | |
|--|--|-------------------------------|
| Beschlussvorlage Gemeinde Metelsdorf Federführend: Amt für Zentrale Dienste | Vorlage-Nr: VO/GV04/2017-0505 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 24.10.2017 Einreicher: Bürgermeister | |
| Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Metelsdorf | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Beratung Ö / N | Datum | Gremium |
| Ö | 12.12.2017 | Gemeindevertretung Metelsdorf |
| Ö | 20.02.2018 | Gemeindevertretung Metelsdorf |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Metelsdorf.

Sachverhalt:

Im § 7 „Entschädigungen“ wurde die Höhe der Sitzungsgelder für die Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse auf den Höchstsatz der EntschVO M-V vom 4. Mai 2016 angehoben (von bisher 30 auf 40 Euro). Für die Leitung von Ausschusssitzungen beträgt der Höchstsatz 60 Euro (Erhöhung von bisher 45 Euro auf 60 Euro).

Es wurde eine komplette Neufassung der Hauptsatzung vorgenommen, da bereits drei Änderungssatzungen zur Hauptsatzung vom 27.03.2012 beschlossen wurden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mehraufwendungen betragen für ein Haushaltsjahr ca. 740 Euro (angenommen 6 GV Sitzungen, 6 Sozialausschusssitzungen und 2 Finanzazussschusssitzungen). Die Haushaltsmittel werden jährlich über den Gemeindehaushalt bereitgestellt.

Anlage/n:

- Neufassung Hauptsatzung Metelsdorf

| | |
|--|--|
| Abstimmungsergebnis: | |
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums | |
| Davon besetzte Mandate | |
| Davon anwesend | |
| Davon Ja- Stimmen | |
| Davon Nein- Stimmen | |
| Davon Stimmenthaltungen | |
| Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V | |

Beschlüsse:

12.12.2017
SI/04/GV04-96
nicht beschlussfähig

Gemeindevertretung Metelsdorf
Sitzung der Gemeindevertretung Metelsdorf

20.02.2018
SI/04/GV04-98
Gemeindevertretung Metelsdorf
Sitzung der Gemeindevertretung Metelsdorf

Herr Gilde informiert kurz über den Sinn, die Hauptsatzung neu zu fassen. Insbesondere wird in der Diskussion darauf eingegangen, ob es sinnvoll erscheint, die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. der Mitglieder der Ausschüsse zu erhöhen und auch für den Vorsitzenden andere Aufwandsentschädigungen festzulegen. Sodann wird durch **Herrn Hasse** vorgeschlagen, Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse auf 30,00 € festzulegen und den Vorsitzenden der Ausschüsse eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 € zu zahlen.

Über die so geänderte Hauptsatzung wird abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Metelsdorf.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: | 6 |
| davon besetzte Mandate: | 6 |
| davon Anwesende: | 6 |
| Ja- Stimmen: | 4 |
| Nein- Stimmen: | 1 |
| Stimmenthaltungen: | 1 |
| Befangenheit nach § 24 KV M-V: | - |